

Dr. Franz Germann
Keimlerweg 5
8902 Urdorf

KR-Nr. 254/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 29 Abs. 3 Ziff. 2 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich sowie auf § 19 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes, reiche ich Ihnen die nachstehende Einzelinitiative ein.

Antrag

§174 a des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 ist wie folgt zu ändern:

§174a. Die Ausbildung an den Gymnasien dauert:

- | | |
|---|---------|
| a) an Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule | 6 Jahre |
| b) an Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule | 4 Jahre |
| c) am Liceo artistico | 5 Jahre |

Begründung

In der Volksabstimmung vom 23. September 1990 wurde die Dauer der Gymnasien trotz Spätsommerschulbeginn auf 6 1/2 bzw. 4 1/2 Jahre festgelegt. Dadurch verschieben sich die Maturitätsprüfungen ab 1993 teilweise und ab 1995 vollständig vom September auf Dezember/Januar. Die Maturanden verlieren damit den direkten Hochschulanschluss, weil das Schuljahr an allen Hochschulen im Oktober beginnt. Insbesondere das Studium der Medizin, der Naturwissenschaften und aller Studienrichtungen an der ETH kann nur im Herbst begonnen werden.

Alle bildungspolitischen Entwicklungen im Mittelschulbereich seit dieser Volksabstimmung zeigen die Problematik dieses mit 53% Ja gegen 47% Nein gefällten Entscheides. So ist eine ganze Reihe von Kantonen aufgrund der ungünstigen Erfahrungen mit einem Maturitätstermin im Dezember/Januar und ohne Hochschulanschluss dazu übergegangen, die Mittelschuldauer zu verkürzen und den Hochschulanschluss wieder sicherzustellen:

Am 19. März 1992 hat der Grosse Rat des Kantons Bern das Gymnasium auf 3 Jahre verkürzt und die Gesamtschuldauer bis zur Matur auf 12 Jahre festgelegt. Am 15. Juni 1992 hat der Regierungsrat des Kantons Glarus die Mittelschuldauer um ein halbes Jahr auf 6 bzw. 4 Jahre verkürzt mit ebenfalls 12 Jahren Gesamtschuldauer bis zur Maturität. Mit Beschluss vom 14. April 1992 beantragt auch der St. Galler Regierungsrat dem Parlament eine Verkürzung der Mittelschuldauer um ein halbes Jahr. Entsprechende Verkürzungen sind auch geplant in den Kantonen Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau. In den Kantonen Basel-Stadt, Waadt, Neuenburg und Jura dauert die Gesamtschulzeit bis zur Maturität heute schon 12 Jahre.

Bereits die jetzt geltende Maturitätsanerkennungsverordnung des Bundes (MAV) schreibt eine Mindestschuldauer von lediglich 12 Jahren bis zur Maturität vor. Das Bildungsziel des Gymnasiums kann also in dieser Zeit erreicht werden. In dem vom Eidgenössischen Departement des Innern und der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren am 1. Juli 1992 vorgelegten Entwurf für eine Totalrevision der MAV steht über die Dauer der gymnasialen Ausbildung, es «soll künftig grundsätzlich von einem 12jährigen Ausbildungsgang bis zur Matura ausgegangen werden». Damit soll vermieden werden «dass Maturandinnen und Maturanden und Studierende immer später abschliessen» .

Verglichen mit den Maturanden im übrigen Europa, wo die Hochschulzugangsberechtigung in den meisten Ländern schon mit 18, spätestens aber mit 19 Jahren erlangt wird, sind die Schweizer Maturandinnen und Maturanden überaltert. Nachdem die Schweiz 1991 dem Europaratsabkommen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulzulassungsausweisen beigetreten ist, werden unsere Maturandinnen und Maturanden durch die lange Ausbildungsdauer und einen Maturitätstermin, der zu einer Zwangspause von 3/4 Jahren führt, gegenüber ihren ausländischen Altersgenossen zusätzlich benachteiligt.

Wenn das Unterrichtsgesetz nicht rasch im Sinne der Initiative geändert wird, werden ab 1995/96 jährlich mehr als 2000 Maturandinnen und Maturanden zu einem Termin aus den Mittelschulen entlassen, an dem sie die Aufnahme eines Hochschulstudiums um 3 Monate verpassen. Dies ist angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders bedenklich, weil die zunehmende Arbeitslosigkeit den Mittelschulabsolventen die Aufnahme einer Zwischenbeschäftigung schon heute erschwert. Auch Teilzeitbeschäftigungen und kurzfristige Anstellungen sind heute von erwachsenen Arbeitssuchenden gefragt.

Bereits jetzt hat die Rezession dazu geführt, dass die Maturandinnen und Maturanden vermehrt ohne Verzug ein Studium aufnehmen. Laut Bundesamt für Statistik ist im Studienjahr 1991/92 die Zahl der Sofortübertritte von Mittelschulabsolventen in die Hochschulen erstmals seit 10 Jahren wieder auf über 50% angestiegen. Die derzeitige Mittelschuldauer im Kanton Zürich führt aber zu einem Maturitätstermin, der Sofortübertritte verunmöglicht und studienwillige Maturandinnen und Maturanden der Jugendarbeitslosigkeit aussetzt. Durch eine Änderung des Unterrichtsgesetzes im Sinne der Initiative kann dies vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, um Unterstützung der Initiative.

Urdorf, den 1. September 1992

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Franz Germann